

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)**

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

**Behinderung von Rettungseinsätzen**

und **Antwort** vom 04. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2023)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (Grüne)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15911  
vom 19. Juni 2023  
über Behinderung von Rettungseinsätzen

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei wie vielen Einsätzen wurden in den Jahren 2019-2023 Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr und der Polizei beim Erreichen ihres Ziels behindert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Grund der Behinderung und durchschnittliche Verspätung in Minuten; für die Feuerwehr zusätzlich technische Gefahrenabwehr/Brandbekämpfung und medizinische Gefahrenabwehr)?
  - a. Welche Behinderungsgründe werden grundsätzlich erfasst, seit wann und von wem (bitte ausführlich beschreiben)?
  - b. Welche Behinderungsgründe sind dabei dem fließenden, welche dem ruhenden Verkehr zuzuordnen?

Zu 1a.-b.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgen in der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nicht.

2. Wie viele Behinderungen von Polizei und Feuerwehr aufgrund Verstößen gegen § 11 Abs. 2 StVO und § 38 Abs. 1 S. 2 StVO wurden in den Jahren 2019-2023 erfasst und in welcher Höhe geahndet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Tatbeständen, Verfahrensausgang und Differenzierung nach Polizei, technischer Gefahrenabwehr/Brandbekämpfung und medizinischer Gefahrenabwehr)?

Zu 2.:

Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse (DWH) BOWI21 entnommen. Da DWH BOWI21 stets den monatsaktuellen Stand der im Quellsystem erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Im Hinblick auf die erfragten Verstöße gemäß § 11 Absatz (Abs.) 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) wurde folgender Tatbestand aus dem „Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog Straßenverkehrswidrigkeiten“ ausgewertet:

*„Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine vorschriftsmäßige Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte und behinderten diese.“*

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.04.)	gesamt
57	58	24	24	12	175

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 23. Juni 2023

Im Hinblick auf die erfragten Verstöße gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 StVO wurde folgender Tatbestand aus dem „Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog Straßenverkehrswidrigkeiten“ ausgewertet:

*„Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauen Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen.“*

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

2019	2020	2021	2022	2023 (bis 30.04.)	gesamt
258	187	201	186	37	869

Quelle: DWH BOWI21, Stand: 23. Juni 2023.

Die Regelsanktion sieht für beide Tatbestände ein Bußgeld in Höhe von 240 Euro, den Eintrag von zwei Punkten im Verkehrseignungsregister und die Anordnung eines einmonatigen Fahrverbots vor. Eine Differenzierung nach Art der behinderten Einsatzfahrzeuge und Einsatzanlässe ist nicht möglich. Daten zu Verfahrensausgängen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Welche der weiteren Behinderungen aus der Antwort auf Frage 1a wurden im selben Zeitraum wie oft und in welcher Höhe geahndet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Tatbeständen sowie Differenzierung nach Polizei, technischer Gefahrenabwehr/Brandbekämpfung und medizinischer Gefahrenabwehr)?

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgen in der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr nicht.

4. Wie oft wurden die Aufnahmen von Dashcams zur Ahndung von Behinderungen von Polizei und Feuerwehr genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Tatbeständen)?
5. Wie bewertet der Senat die Nutzung von Dashcam-Aufnahmen zur Ahndung von Verstößen im Sinne der Frage 1 in der Zukunft?

Zu 4. und 5.:

Die Aufzeichnung mit der Videoeigensicherungsanlage im Sinne des § 24c ASOG Bln in einer Vielzahl von Einsatzwagen der Polizei Berlin ist der Zweckbestimmung folgend auf die Gefahrenabwehr gerichtet. Dennoch ist mit dieser Technik auch die Beweisführung im Rahmen der StPO für Straftaten und Ordnungswidrigkeiten möglich.

Eine statistische Auswertung, wie häufig die Videoeigensicherungsanlage für die Zwecke der Verfolgung von Behinderungen von Polizei und Feuerwehr genutzt wurde, ist im automatisierten Verfahren nicht möglich. Die Berliner Feuerwehr nutzt derzeit keine Dashcams.

6. In wie vielen der unter 1. genannten Fällen führte das verspätete Eintreffen der Einsatz- und Rettungskräfte dazu, dass Menschenleben nicht gerettet werden konnten oder sich der Gesundheitszustand der hilfebedürftigen Person(en) lebensbedrohlich verschlechterte (bitte aufschlüsseln nach Datum, Verzögerung und entstandenem Schaden durch die Verzögerung)?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus werden bei der Berliner Feuerwehr keine Daten zu medizinischen Folgen von Verzögerungen erhoben oder verarbeitet.

7. Wie, wann und von wem werden aktuelle Warnmeldungen zu Störungen im Straßenverkehr, wie z.B. Staus, Blockaden oder Straßensperrungen durch die Leitstellen der Berliner Polizei und die Feuerwehr an Einsatzkräfte kommuniziert (bitte jeweils die bestehenden Strukturen und Abläufe bei Polizei und Feuerwehr differenziert darstellen)?
- Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen der Kenntnisnahme einer Verkehrsstörung durch die Polizei und ihrer Kommunikation an die Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr?
  - Wie viel Zeit vergeht im Durchschnitt zwischen der Kenntnisnahme einer Verkehrsstörung durch die Feuerwehr und ihrer Kommunikation an die Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Polizei?
  - Welche Verkehrswarnmeldungen wurden am 24.04.2023 von der Polizei an die Berliner Feuerwehr kommuniziert (Angaben bitte mit Uhrzeit)?
  - Welche Maßnahmen wurden bei der Berliner Polizei und bei der Berliner Feuerwehr ergriffen, um möglichst frühzeitig Blockadeaktionen durch Aktivist\*innen der „Letzte Generation“ zu erfassen und diese potentiell betroffenen Einsatzkräften frühzeitig mitzuteilen, damit Blockaden umfahren oder andere Rettungsmittel alarmiert werden können?
  - Wird bei der Berechnung der Anfahrtszeiten bei Berliner Polizei und Feuerwehr die aktuelle Verkehrslage berücksichtigt, wenn nein warum nicht? Ist eine Einspeisung der aktuellen Verkehrslage geplant und/oder wird im Zuge der kooperativen Leitstelle umgesetzt?

Zu 7.:

Die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin melden Störungen im Hinblick auf Art, Umfang und Dauer an den zuständigen Einsatzleitplatz oder die Wachleitung des Einsatzleit- und Lagezentrums. Im Anschluss erfolgt die Weiterleitung an die Verkehrseinsatzzentrale (VEZ). Größere Schadensereignisse werden den Einsatzkräften der Polizei Berlin in der Regel zusätzlich durch stadtweite Durchsagen zur Kenntnis gegeben. Längerfristige Störungen/Einsatzlagen bedingen das Absetzen formeller Nachrichten durch die VEZ oder den zuständigen Polizeiabschnitt. Blockadeaktionen, – z. B. von Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten, – werden im Rahmen einer sogenannten besonderen Aufbauorganisation unter Führung einer Polizeiführerin oder eines

Polizeiführers bewältigt. Nach Eingang eines entsprechenden Notrufs erfolgt die unverzügliche Meldung – telefonisch oder per E-Mail – an die Führungsgruppe oder den Führungsstab, welche weitere Maßnahmen veranlassen.

Bei der Berliner Feuerwehr werden aktuelle Warnmeldungen zu Störungen im Straßenverkehr, wie z.B. Staus, Blockaden oder Straßensperrungen in engem zeitlichen Abstand nach Bekanntwerden über verschiedene Wege an die im Dienst befindlichen Einsatzkräfte kommuniziert. Dies geschieht über Wachdurchsagen, Durchsagen über Funk und über Textnachrichten via Short Data Service (SDS) Telegramm.

Zu 7a. und b.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zu 7c.:

Am 24.04.2023 wurde der Lagedienst der Berliner Feuerwehr durch die Polizei via Mail, um 07:44 Uhr, über 33 Blockaden informiert.

Zu 7d.:

Sofern Blockadeaktionen zur Kenntnis gelangen, werden die Einsatzkräfte der Polizei Berlin bei Bedarf im Rahmen ihrer Einsatzfahrten über Funk informiert.

Bei der Berliner Feuerwehr geschieht dies über Wachdurchsagen, Durchsagen über Funk und über Textnachrichten via SDS Telegramm.

Zu 7e.:

Derzeit erfolgt durch die Polizei Berlin keine Berechnung der Anfahrtszeiten im Sinne der Anfrage mangels technischer Anbindungen im derzeitigen Einsatzleitsystem (ELS). Lediglich im Nachgang eines Einsatzes ist eine Auswertung der Reaktionszeit anhand der vorliegenden Dokumentationen möglich. Im Zuge der Einführung eines neuen ELS ist eine Implementierung von sog. Routingdaten zur Einsatzplanung und Einsatzvergabe beauftragt.

Auch bei der Berliner Feuerwehr wird die jeweils aktuelle Verkehrslage für die Disposition von Einsatzmitteln derzeit nicht berücksichtigt. In der Leitstelle wird im Rahmen der Disposition eine Rangfolge von Einsatzmitteln generiert, die sich in einem bestimmten Radius um den Einsatzort befinden und nach Berechnung des Systems am schnellsten am Einsatzort verfügbar sind. Durch o.g. Störungen wären diese Einsatzmittel ähnlich stark betroffen, sodass sich die Verhältnisse in den Rangfolgen kaum verändern würden. Dennoch wird die Möglichkeit, die aktuelle Verkehrslage künftig einfließen zu lassen, für das Projekt Kooperative Leitstelle in Betracht gezogen, da dort neben der Rangfolgenbestimmung auch andere Systeme der Einsatzmitteldisposition in Betracht gezogen werden.

8. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Rettungsgassen bei den Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen (bitte begründen)?

Zu 8.:

Die Bildung einer Rettungsgasse wird durch § 11 Abs. 2 StVO rechtlich vorgeschrieben. Im Land Berlin haben Fahrzeugführende auf den Stadtautobahnen entsprechend dieser Vorschrift eine Rettungsgasse zu bilden, wenn Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit fahren oder zum Stillstand kommen. Dies ist auch elementarer Bestandteil der Ausbildung und Prüfung zur Erlangung der Fahrerlaubnis und muss grundsätzlich allen Fahrzeugführenden bekannt sein.

Darüber hinaus sind an diversen Autobahnbrücken entlang der A 100, A 111, A 113 und A 115 themenbezogene Präventionsbanner angebracht, welche dies Wissen in Erinnerung rufen sollen. Anlassbezogen wird auch bei der externen Kommunikation auf die Bedeutung und die Wichtigkeit der Einhaltung von Rettungsgassen hingewiesen und an die Bevölkerung appelliert.

9. Wie bewertet der Senat die Einrichtung von breiten Radwegen von mindestens 2,5 m auf die schnellere Erreichung des Einsatzortes für Einsatzfahrzeuge der Berliner Polizei und Feuerwehr und wäre es nach Ansicht des Senates zielführend zur besseren Erreichbarkeit des Einsatzortes grundsätzlich Radwege von mindestens 2,5 m im Hauptstraßennetz einzuführen?

Zu 9.:

Die Verkehrsdichte für den mehrspurigen Fahrzeugverkehr erhöht sich in Berlin auch durch die Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums. Einsatzfahrzeuge der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr müssen in besonderen Fällen bei stockendem oder zähfließendem Verkehr mitunter auf die in der Fragestellung beschriebenen Radwege ausweichen. Bei diesen Einsatzfahrten ist dabei eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit beim Ein- und Ausscheren, beim Befahren und gegenüber anderen Verkehrsteilnehmenden auf den Radwegen wie beispielsweise zu Fuß Gehende, Radfahrende, Elektrokleinstfahrzeuge etc., zu beachten, um keine Gefährdungen zu verursachen. Erschwert wird dieser Umstand bei Fahrten mit Einsatzfahrzeugen, welche die üblichen Maße eines Pkw überschreiten.

Berlin, den 4. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport